



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Des Hochwürdigst- und Durchlächtigsten Fürsten/ und  
Herrn/ Herrn Clementis Augusti Bischoffen zu Paderborn/  
und Münster/ Probst zu Alten Oettingen/ in Ober- und  
Nieder Bäyern/auch der Oberen ...**

**Clemens August <I., Köln, Erzbischof>**

**Paderborn, 1721**

**VD18 10901310**

LIX. Von der Restitution in integrum.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65204](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65204)

do vorgeschriebener massen ablegen / auch die nul-  
litates ex actis remonstriren / wan dessen ein / oder  
anders nicht geschehen / soll der eingewandten  
Nullität ohnerachtet zur Execution der Urtheil  
geschritten / und demnegst weiter verfahren wer-  
den.

## TITULUS LIX.

### Von der Restitution in integrum.

#### I.

**M**ölte einer contra obtentam sententiam  
remedium restitutionis in integrum vor-  
wenden / so soll das zwar zugelassen /  
aber die Ursachen kurz / und deutlich / und wan de-  
ren mehr / und verschiedene vorhanden / Puncts-  
weise aufgesetzt werden / damit sich die Judices  
darnach richten / und wahrnehmen können / ob die-  
selbe zur Gegen-Handlung zu communiciren / o-  
der nicht / und sollen dabey unser Hoff-Richter / und  
Assessores ein fleißiges Aufsehen haben / daß die  
gebettene Restitution nicht calumniosè / oder ge-  
fährlicher weise / oder auch auß denen vormahls im  
Gerichte angezogenen / und deducirten / oder son-  
sten



sten auffß new unrechtmäßigen / und unerheblichen Ursachen zu der gewinnender Parthey Schaden begehrt werde / dan solchen falls executio sententiae nicht gehemmet / sondern gesuchter Restitution ungehindert vollenstreckt werden soll.

2. Wir wollen jedoch / daß alsdan der gewinnender Theil cautionem de restituendo, dafern es bey Verfolg der Sachen anders erkandt würde / præstiren solle.

3. Würde sich dan auch befinden / daß die Restitutio in integrum, ehe und bevor die Executio sententiae gesucht / nicht gebetten / und die pro restitutione vorbrachte Ursachen altiore indaginem erforderten / so soll gleichfalls Executio præstita cautione de restituendo vorgehen / die Ursachen aber pro restitutione abseits gesetzt / und zu weiterer Ausführung facta executione verstattet werden.

## TITULUS LX.

Von endlicher Execution, und Vollenstreckung der Urtheil.

I.

**D**ieweil das fürnehmste Stück des Justiz-Wesens an der Execution gesprochener Urtheil  
gelegen /